

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Bad Honnef
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 ist nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt worden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz sind zu Vergleichszwecken genannt.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde in Anlehnung an die EigVO NRW a.F. um die Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nach § 253 ff. HGB ermittelt worden, die Abschreibungsbeträge wurden nach der linearen Methode berechnet. Zinsen für Fremdkapital nach § 255 (3) HGB wurden nicht aktiviert.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden bis zum 31. Dezember 2002 von den Anschaffungskosten abgesetzt, ab dem 01. Januar 2003 erfolgt die Abbildung in einem Passivposten, der rätierlich unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden in Anlehnung an die einkommensteuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die angewandten Nutzungsdauern betragen für

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Gebäude	40 Jahre
Abwassersammelanlagen	8 Jahre bis 70 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	10 Jahre bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 Jahre bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre bis 15 Jahre

Die Bewertung der Finanzanlagen (ausgewiesenes Deckungskapital beim Klärschlammfonds) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten zum fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreis bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Für das Risiko zweifelhafter Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für ein bestehendes Restrisiko unbekannter Forderungsausfälle wird eine pauschale Wertberichtigung von 2 % gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt. Demzufolge wurden auch keine künftigen Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben nach § 24 Abs. 2 EigVO

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen beträgt unverändert 37.000 EW, die Auslastung hat im Jahr 2019 rd. 35.480 EW betragen.

Die Anlagen im Bau betragen EUR 1.889.159,88 und haben sich gegenüber dem Vorjahr (3,8 Mio EUR) deutlich reduziert. Alle Anlagen sind in folgender Tabelle gelistet:

	Stand 31.12.2019
	EUR
Kanal Am Bierenbonnen, Selhof	7.062,00
Erweiterung RÜB 2002	59.145,83
Ern. HS-Abschlagbauwerk	92.966,96
Kanal Selhofer Str.	5.297,29
Abwasserhebelanlage	80.028,60
Kanal Grabenstr.	1.463,84
Trafostation KA Aegidienberg	214.445,79
Einrichtung IPS	20.608,42
Faulturmheizungsregulierung	96.707,26
Abflussakkumulation u. Risikokarte Starkregen	19.248,25
Kanalsanierungskonzept 2018	393.325,13
RW-Kanal Drosselweg	10.395,89
Kanal "Im Gier"	574.961,86
Kanal Rheingoldweg	19.102,99
Kanalsanierungskonzept 2019	6.160,17
Kanal Bungertstr.	33.891,17
Kanal Mülheimer Str.	235.269,42
Erstellung Dokumentationsverwaltung	3.427,20
Anlage Beseitigung Microschadstoffe	2.528,76
Betonsanierung KA Tallage	5.266,45
Wartungspodest	3.287,38
RRB Rederscheider Weg	77,67
Errichtung PW 1064 Endhaltestelle	1.478,05
Errichtung PW 2284 "Am Holzpütz"	2.583,00
Errichtung PW-Anlage	430,50
	1.889.159,88

5. Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Vorjahr bis 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532.366,94	532.366,94	0,00	552
2. Forderungen gegen die Stadt	154.228,57	154.228,57	0,00	196
3. sonstige Vermögens- gegenstände	7.012,57	7.012,57	0,00	0
	693.608,08	693.608,08	0,00	748

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich ausschließlich (wie im Vorjahr) um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

6. Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2019	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR			EUR
I. Stammkapital	1.690.241,99	0,00	0,00	1.690.241,99
II. Allgemeine Rücklage	1.022.657,60	0,00	0,00	1.022.657,60
III. Zweckgebundene Rücklagen	7.606.172,16	0,00	0,00	7.606.172,16
IV. Gewinnvortrag	3.022.519,74	0,00	998.092,23	4.020.611,97
V. Jahresüberschuss 2018	1.558.092,23	1.558.092,23	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	1.235.595,31	1.235.595,31
	14.899.683,72	1.558.092,23	2.233.687,54	15.575.279,03

Gewinnvortrag

Aus dem Jahresüberschuss 2018 wurde auf Beschluss des Rates vom 10.10.2019 ein Betrag in Höhe von EUR 560.000,00 als Ausschüttung an den städtischen Haushalt abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 998.092,23 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss 2019

Die Betriebsleitung schlägt trotz einer kalkulatorischen Kostenunterdeckung von TEUR 710 vor, einen Betrag in Höhe EUR 417.000,00 an den städtischen Haushalt

auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe EUR 818.595,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Kanalanschlussbeitrag	6.067.199,00	0,00	17,00	488.716,00	5.578.466,00
II. Klassifizierte Straßen	60.579,00	0,00	0,00	7.898,00	52.681,00
III. Stadtstraßen (KAG, BauGB)	893.898,00	0,00	9,02	58.067,98	835.821,00
IV. Sonstige	54.000,00	12.305,00	0,00	3.814,00	62.491,00
	7.075.676,00	12.305,00	26,02	558.495,98	6.529.459,00

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

Für die Pensionsberechtigten der Stadt Bad Honnef, deren Anteil auf das Abwasserwerk entfällt, wurde eine Pensionsrückstellung als Ausgleichsverpflichtung gebildet.

Die Pensionsrückstellung beläuft sich per 31.12.2019 auf insgesamt EUR 294.739,91 (im Vorjahr TEUR 291).

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenüberdeckung Gebühren	498.950,00	498.950,00	0,00		0,00
Abwasserabgabe	65.000,00	65.000,00	0,00	66.500,00	66.500,00
Urlaubsverpflichtungen	8.844,00	8.844,00	0,00	2.490,80	2.490,80
Interne Jahresabschlusskosten	14.800,00	14.800,00	0,00	15.200,00	15.200,00
Prüfungskosten	9.150,00	9.150,00	0,00	9.200,00	9.200,00
Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00	0,00	19.050,00	19.050,00
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	5.026,00	5.026,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	412.089,61	383.982,36	15.326,82	1.011.213,39	1.023.993,82
	1.008.833,61	980.726,36	15.326,82	1.128.680,19	1.141.460,62

9. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	43.665.932,80 (41.796.722,51)	2.329.585,63 (3.561.400,52)	41.336.347,17 (38.235.321,99)	31.388.350,06 (29.047.536,15)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	848.572,87 (1.023.624,30)	848.572,87 (1.023.624,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Vorjahr)	75.570,81 (57.407,42)	75.570,81 (57.407,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	373.997,93 (284.441,38)	367.728,97 (276.992,06)	6.268,96 (7.449,32)	1.306,63 (2.584,29)
	44.964.074,41	3.621.458,28	41.342.616,13	31.389.656,69

Abgesehen von den üblichen Eigentumsvorbehalten bei Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten wurden keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Honnef resultieren, wie im Vorjahr, sämtlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 8.807,54 (Vorjahr TEUR 20) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

10. Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2019		Vorjahr	
	EUR		EUR	
Schmutzwassergebühren	4.617.421,43	1.381.530 m ³	4.556.809,85	1.393.064 m ³
Niederschlagswassergebühren	2.404.163,17	1.499.875 m ²	2.371.350,24	1.489.013 m ²
Einleitungsentgelt BHAG	6.150,00		6.150,00	
Fäkalschlammbeseitigung	4.134,69		5.221,37	
Straßenoberflächenentwässerung	1.143.531,18	719.202 m ²	1.143.531,18	719.202 m ²
Erstattung Aufwendungen f. Dritte	109.836,67		91.400,37	
Erstattung von Kanalarbeiten verb. Unternehmen	48.643,56		21.172,42	
Erträge PV Anlage	4.859,22		6.120,62	
Erträge KWK-Förderung	16.541,01		16.491,61	
Erträge aus der Weiterberechnung von Personalkosten	150.410,66		174.106,56	
Kostenüberdeckung/-unterdeckung	498.950,00		488.680,80	
Auflösung Ertragszuschüsse	558.495,98		583.658,54	
	9.563.137,57		9.464.693,56	

Zum Schmutzwasser: Es handelt sich um die Einleitungsmengen entsprechend den Ablesungen von Frischwasserzählern. Mehrmengen aus der Gewichtung von stark verschmutztem Abwasser sind hierin nicht berücksichtigt.

11. Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.680.932,04 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Tauschvertrag, der mit der Firma Wirtgen im Zuge der Neugestaltung des Gewerbegebiets Dachsberg geschlossen wurde. Es wurden von der Firma Wirtgen neue Abwassersammelanlagen (TEUR 1.657) gebaut. Diese wurden nach Abnahme in das Eigentum des Abwasserwerkes überführt. Es handelt sich um neutrale Erträge

Aus Schadensfällen wurden von der Versicherung EUR 20.267,42 überwiesen.

Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 1.850.347,51) macht sich der Tauschvertrag mit der Firma Wirtgen bemerkbar. So beinhaltet der Posten „Abgänge bei Sachanlagen“ (TEUR 1.152) fast ganz den Abgang der Abwassersammelanlagen im Gewerbegebiet Dachsberg. Hierbei handelt es sich um neutrale Aufwendungen.

Ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten von Seiten der Stadt Bad Honnef in Höhe von insgesamt EUR 274.000,00 (im Vorjahr TEUR 222) enthalten. In 2019 erfolgte durch die Stadt Bad Honnef eine Neuberechnung für die Jahre 2019-2021.

Die Sachverst.-, Gerichts-. Gutachten u.a. Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 49.297,40 auf EUR 97.271,66 (Planansatz TEUR 160). Dagegen sanken die Beratungskosten von EUR 35.307,17 (Vorjahr) auf EUR 23.455,84 und lagen damit gering über dem Planansatz von TEUR 20. Die EDV-Kosten stiegen im Berichtszeitraum um EUR 12.516,68 auf EUR 50.138,31 (Planansatz TEUR 40) Neben den bereits vorhandenen Wartungs-und Softwareverträgen wurde noch neue Verträge abgeschlossen. Außerdem erfolgten in 2019 diverse Updates auf neue Softwareversionen wie z. B. auf Windows 10.

12. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2019	Vorjahr
Tariflich Beschäftigte	30,0	31,0
Auszubildende	1,0	1,0
Anzahl	31,0	32,0

13. Personalstatistik

	2019		Vorjahr	
	Mitarbeiter		Mitarbeiter	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Personalstatistik	31,0	1.950.725,69	32,0	1.767.893,92

In den Summen sind Vergütungen für die Betriebsleitung in Höhe von EUR 106.852,42 (Vorjahr TEUR 105) enthalten.

14. Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr 2019 fielen Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen (EUR 9.228,50) des Abschlussprüfers sowie für Beratungsleistungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW an.

15. Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Führung des Betriebes erfolgte durch den Betriebsleiter Hans-Joachim Lampe-Booms.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist mit folgenden Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern besetzt:

Herr Klaus Wegner (Vorsitzender, Angestellter)

Herr Ulrich Pohl (stellvertretender Vorsitzender, Bankangestellter)

Herr Richard Gädeker (Rentner)

Herr Jörg Heinzelmann (Rentner)

Herr Tobias Karsten (selbständiger Eventmanager)

Herr Gerhard Kunz (Controller Real Estate)

Frau Michalina Kuska (Technikerin für Ökonomie)

Herr Manfred Rauw (Rentner)

Frau Krista Ulmen (Rechtsanwältin)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik und der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, hat die Bundesregierung im März 2020 diverse Vorgaben im Rahmen der Corona Pandemie beschlossen. Die Auswirkungen für das Abwasserwerk sind noch nicht quantifizierbar. Voraussichtlich werden die Ausgaben für die Vorsorge gegen eine Pandemie steigen. Eine Beeinträchtigung der Abwasserqualität wird wissenschaftlich untersucht, einen zusätzlichen Reinigungsaufwand gibt es nicht.

Bad Honnef, den 30.07.2020

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef

Hans-Joachim Lampe-Booms
Betriebsleiter
